

## Elektronische Führung und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen



V1.2 © 2006 by keyon.

### Agenda



Über Keyon

Der Erste Eindruck und die Realität

Rechtssicherheit bei der Umsetzung

Technische Umsetzung

Organisatorische und Betriebliche Umsetzung

Rückblick auf vier Jahre Erfahrung



## Agenda

keyon

Über Keyon

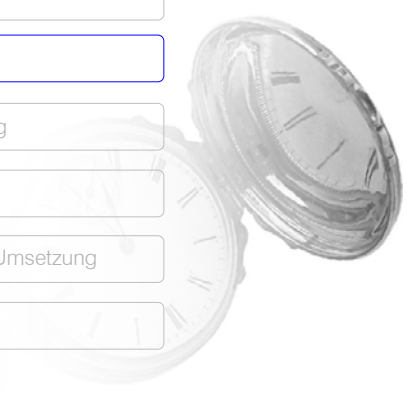
**Der Erste Eindruck und die Realität**

Rechtssicherheit bei der Umsetzung

Technische Umsetzung

Organisatorische und Betriebliche Umsetzung

Rückblick auf vier Jahre Erfahrung



## Der Erste Eindruck und die Realität

keyon

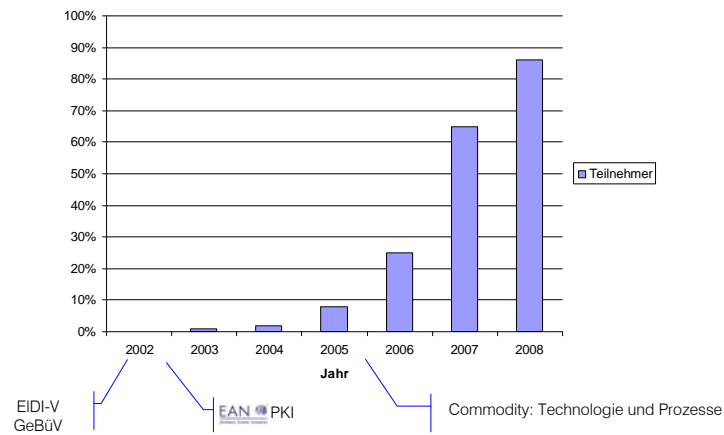
### ■ Der Erste Eindruck...

- Neue gesetzlichen Vorgaben die umgesetzt werden müssen
- Hohe Kosten und Aufwände für wenig Nutzen
- Fehlende Richtlinien für die Umsetzung
- Keine Produkte und kein Know-how am Markt erhältlich

### ■ ... täuscht. Die Realität:

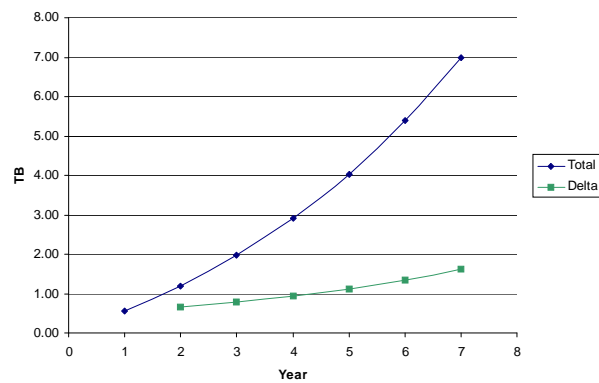
- Gesetzliche Vorgaben sind seit 2002 in Kraft
- Grosser Nutzen, rasche Amortisation, effizientes ILM inkl. Umsetzung und Durchsetzung von Revisions- und Compliance Prozessen
- Klaren Richtlinien für die Umsetzung, grosse Rechtssicherheit
- Ausgereifte Produkte und Know-how am Markt erhältlich, kurze Realisierungszeit

■ Prognose elektronische Geschäftsprozesse im Handel bis 2008



■ Herausforderungen: Management grosser Datenvolumen

- Exponentielles Wachstum der zu verwaltenden Daten



## Agenda

keyon

Über Keyon

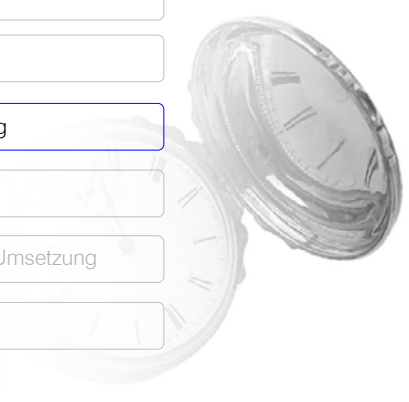
Der Erste Eindruck und die Realität

Rechtssicherheit bei der Umsetzung

Technische Umsetzung

Organisatorische und Betriebliche Umsetzung

Rückblick auf vier Jahre Erfahrung



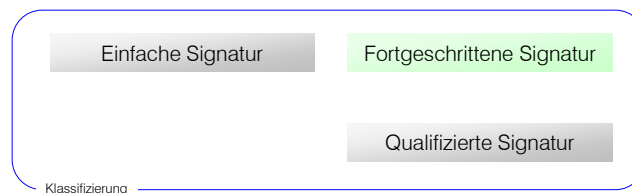
## Rechtssicherheit bei der Umsetzung

keyon

Wie können wir sicher sein, dass die integrierte Lösungen den gesetzlichen Anforderungen genügen?

■ **Rechtsgrundlagen in der Schweiz**

- **ZertES** – Bundesgesetz über die elektronische Signatur, Gleichstellung von elektronischer Signatur und eigenhändiger Unterschrift.
- **EIDI-V** - Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen. Anforderungen an el. Belege hinsichtlich Vorsteuerabzug, Steuererhebung oder Steuerbezug.
- **GeBüV** – Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher



■ **EIDI-V (SR 641.201.1)**

**Verordnung des EFD über elektronisch übermittelte Daten und Informationen**

- Gestützt auf Art. 45 MWSTG
  - Regelt die technischen, organisatorischen sowie verfahrenstechnischen Anforderungen an die Beweiskraft und Kontrolle von elektronisch oder in vergleichbarer Weise übermittelten und aufbewahrten Daten und Informationen
    - Zwingender Einsatz von elektronischen Signaturen und Zeitstempeln für Schutz der Integrität der Daten und Authentifizierung der Parteien
    - Prüfbarkeit und Prüfpfad (Protokolle, Log Files)
    - Aufbewahrung und Wiedergabe
- Als digitale Signatur im Sinne dieser Verordnung gelten nur Signaturen, die: Mit Mitteln erzeugt werden, die der Inhaber unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann.

■ GeBüV (SR 221.431)

**Verordnung über die Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher**

- Gestützt auf Artikel 957 Absatz 5 des Obligationenrechts
- Grundsätze der ordnungsgemässer Führung und Aufbewahrung der Bücher
  - insbesondere die Integrität der Daten und die Dokumentation, sowie die Grundsätze für die ordnungsgemässe Aufbewahrung von Daten (Sorgfaltspflicht, Verfügbarkeit, Organisation, Archiv);
  - im Grundsatz ist gesetzlich geklärt, dass die elektronische Belegverwahrung zulässig ist (Art. 957 Abs. 2 OR)
- ... technische Verfahren zur Anwendung kommen, welche die Integrität der gespeicherten Informationen gewährleisten (z.B. digitale Signaturverfahren) und die zum Zeitpunkt der Speicherung bestehenden weiteren Vorschriften über den Einsatz der betreffenden technischen Verfahren eingehalten werden

■ ZertES (SR 943.03)

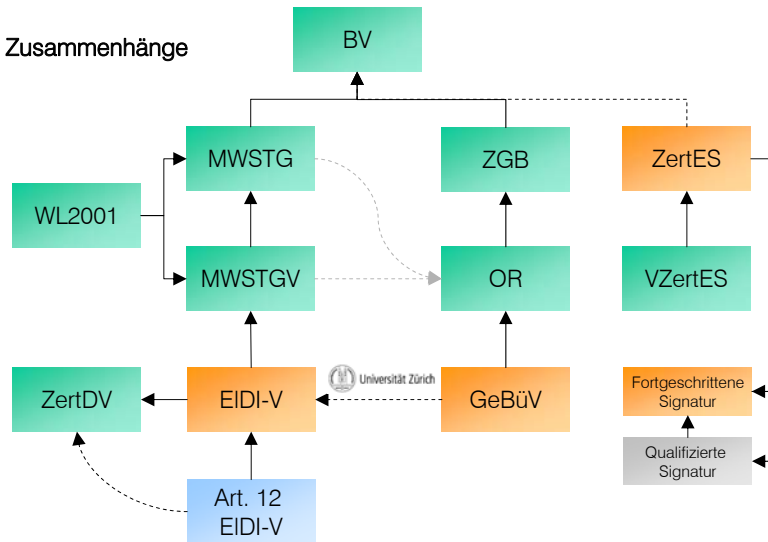
**Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur**

- Gestützt auf die Artikel 95 Absatz 1 und 122 Absatz 1 der Bundesverfassung
- Regelt die Voraussetzungen, unter denen sich Anbieterinnen von Zertifizierungsdiensten im Bereich der elektronischen Signatur anerkennen lassen können
- ... eine elektronische Signatur, die folgende Anforderungen erfüllt: Sie wird mit Mitteln erzeugt, welche die Inhaberin oder der Inhaber unter ihrer oder seiner alleinigen Kontrolle halten kann.

Der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist die qualifizierte elektronische Signatur, die auf einem qualifizierten Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten beruht.

**Willenserklärung**

Zusammenhänge



Es ist allgemein anerkannt, dass die Anforderungen an eine elektronische Signatur aus Sicht der EIDI-V höher sind als aus Sicht der GeBüV. Im Weiteren sind die Anforderungen an eine elektronische Signatur in der EIDI-V klarer definiert als in der GeBüV.

■ **Erstellen einer Verfahrensdokumentation**

- Klassifizierung der Dokumente und Beschreibung des ILM unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen
- Beschreibung der organisatorischen Prozesse, insbesondere interne und externe Revisionsprozesse und Kontrollmechanismen
- Definieren der Verantwortlichkeiten
- Festlegen von Arbeitsanweisungen
- Beschreibung der technischen Prozesse, insbesondere
  - Wahrung der Integrität der Daten
  - Systemgrenzen und Datenflüsse
  - Protokollierung
  - Indexierung und Datenzugriffe

■ **Beurteilung der Verfahrensdokumentation**

Eingabe der Verfahrensdokumentation an die Behörden mit dem Ziel einer positiven Beurteilung.

Bild wurde entfernt



■ **Grosser, interner Nutzen der Verfahrensdokumentation**

- Spezifikation der technischen und organisatorischen Prozesse als Grundlage für deren Umsetzung
- Grundlage für IKS sowie interne und externe Revisionsprozesse
- Grundlage für Ausbau und Durchsetzung von Richtlinien
- Grundlage für Beweisführung im Schadensfall und Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Über Keyon

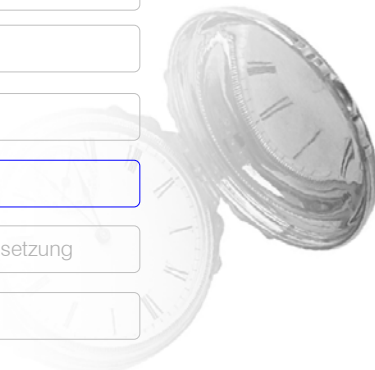
Der Erste Eindruck und die Realität

Rechtssicherheit bei der Umsetzung

**Technische Umsetzung**

Organisatorische und Betriebliche Umsetzung

Rückblick auf vier Jahre Erfahrung



Welche Varianten und Komponenten gibt es bei der technischen Umsetzung der Lösung?

■ **Unterscheidung der Datenträger**

- Unveränderbare Informationsträger
  - Papier, Bildträger, etc
  - CD, DVD, WORM, etc.
- Veränderbare Informationsträger
  - Hard Disk, Band, Flash, CD RW, DVD RW, Floppydisk, etc.
  - Einsatz von elektronischen Signaturen und Zeitstempeln
    - Schutz der Integrität der Daten
  - Prüfbarkeit und Prüfpfad (Protokolle, Log Files)
  - Aufbewahrung und Wiedergabe

Im folgenden fokussieren wir uns auf die rechtsgültige Archivierung auf veränderbaren Datenträgern unter Verwendung von elektronischen Signaturen.

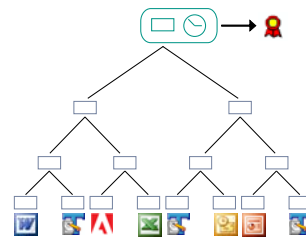
■ Grundlage elektronische Signatur

Mathematische Verknüpfung vom Private Key mit den zu signierenden Daten

```
SEQUENCE {
  TO BE SIGNED OBJECT
  ...
  SEQUENCE {
    OBJECT IDENTIFIER
      sha1withRSAEncryption (1 2 840 113549 1 1 5)
    NULL
  }
  4B 41 98 E7 E6 04 BB DB 20 6B E5 6A F5 82 2A 48
  DB 7F 7B D8 51 04 B0 10 74 6D 62 64 18 83 1B F3
  72 BA A9 24 B3 02 7C 87 BB DF 84 19 E8 8E B2 D0
  3F A9 04 DD C9 7E 2B F6 70 8F 42 E6 40 5E 7C BA
  85 A2 9B AD 61 78 DD F6 E4 31 4F 9C 17 C1 38 AF
  19 3A 86 2A 89 FA 57 0D A4 68 89 96 AB 35 6F FD
  65 6C 5A D1 C0 EF 4F 57 4F 88 C5 F7 74 EA 3F E6
  65 0A 22 88 6B 23 2D A3 A8 05 E5 99 FC 89 21 0A
}
```

■ Unterscheidung der Signaturverfahren

- Einzelsignatur  
Jedes Dokument wird einzeln signiert.
- Hash-tree  
Der Hashwert einzelner Dokumente wird über definierte Verfahren kombiniert und signiert.



Welches sind die Vor- resp. Nachteile der Verfahren?

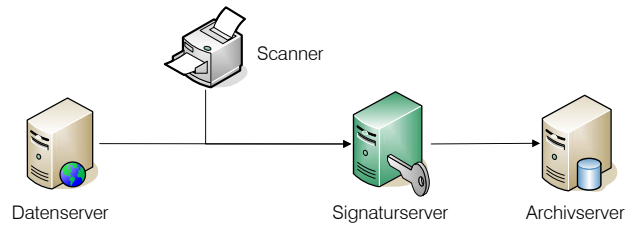
■ Unterscheidung der Signaturverfahren

- Embedded oder detached Signatur
  - Die elektronische Signatur in das zu signierende Dokument eingebettet
  - Die elektronische Signatur wird getrennt mit einer logischen Verknüpfung zum Dokument verwaltet.
- Generische oder formatabhängige Signatur
  - Die elektronische Signatur wird gemäss dem zugrunde liegenden Dokumentenstandard signiert (z.B. XML-DSig, PDF, EDIFACT, etc.)
  - Die elektronische Signatur wird unabhängig vom zugrunde liegenden Standard signiert

Was sind die Entscheidungskriterien für ein spezifisches Verfahren?

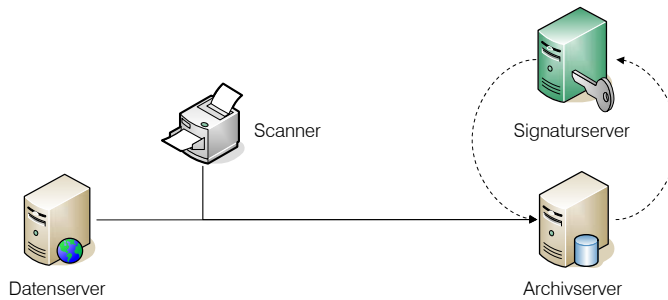
■ Integrationskonzepte

- Signieren vor dem Ablegen der Daten ins Archiv
  - Z.B. Embedded Signatur



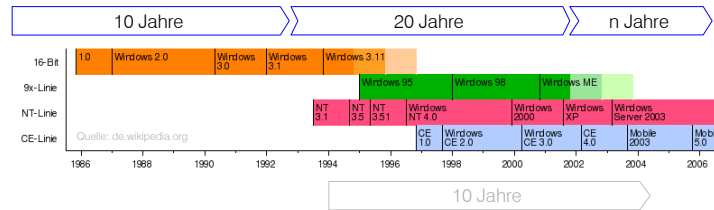
■ Integrationskonzepte

- Signieren nach dem Ablegen der Daten ins Archiv
  - Z.B. Detached Signatur



■ Integrierte Signaturlösung vs. anbieterneutrale Signaturlösung

- Nahtlose Integration der Signaturlösung in die technischen und organisatorischen Prozesse eines Unternehmens
- Unterstützung der rechtlichen Anforderungen der Schweizer Gesetze
- Unterstützung unterschiedlicher Dokumentenformate
- Unterstützung moderner Algorithmen und standardisierter Verfahren
- Software Lebenszyklen vs. Aufbewahrungspflicht



Ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Signaturlösung **true-Sign** war die kompromisslose Unterstützung gängiger Signaturstandards und modernster Signaturverfahren, die flexiblen Schnittstellen für eine nahtlose technische und organisatorische Integration sowie die Unabhängigkeit zu einem Archivanbieter.

### ■ Vorteile der elektronischen Signatur

- Einfache und schnelle Migration der Datenträger und grosser Datenvolumen
  - Einfaches periodisches Prüfen der Integrität
  - Einfaches Vervielfältigen der Daten
  - Löschen der Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist
- Einfaches auslagern (kopieren) von Daten an einen Drittstandort
- Kostengünstige Lösung, rasche Amortisation

### ■ Nachteile der elektronischen Signatur

- Anpassen der bestehenden Revisionsprozesse
- Hilfsmittel für die Sicherstellung der Integrität

Über Keyon

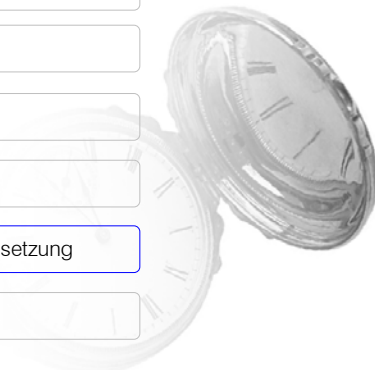
Der Erste Eindruck und die Realität

Rechtssicherheit bei der Umsetzung

Technische Umsetzung

Organisatorische und Betriebliche Umsetzung

Rückblick auf vier Jahre Erfahrung



Welche organisatorischen und betrieblichen Massnahmen müssen umgesetzt werden und warum?

■ **Archivierung ist Chefsache**

- Die Unternehmensführung muss Weisungen und Richtlinien zur elektronischen Führung von Geschäftsbüchern erarbeiten und durchsetzen. Sie ist Verantwortlich für das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften. Werden diese nicht eingehalten, droht ein Verlust von Forderungen aufgrund fehlender Beweise oder zivilrechtliche Schadenersatzpflicht.
- Im Streitfall gilt es zu beweisen, dass die Sorgfaltspflichten wahrgenommen wurde. Die Verfahrensdokumentation ist eine Grundlage für die Methodik der Beweisführung.
- Alle Dokumente, welche zu einer Entscheidungsfindung führten, sollten aufbewahrt werden. Sie können für die Interpretation einer Vertragsklausel hinzugezogen werden und zeigen auf, was der Wille der Parteien ursprünglich war.
- Die Einhaltung der definierten technischen und organisatorischen IT Prozesse sind integraler Bestandteil der kaufmännischen Buchführung.



■ **Best Practise Standards**

- **ISO 27001:** spezifiziert die Anforderungen für Herstellung, Einführung, Betrieb, Überwachung, Wartung, und Verbesserung eines dokumentierten Informationssicherheits-Managementsystems unter Berücksichtigung der Risiken innerhalb der gesamten Organisation.
- **Cobit:** von der ISACA entwickeltes Steuerungsframework für IT-Governance. Umfassender Prüfstandard für IT-Revision, welcher definiert, WAS umzusetzen ist.
- **IT-Grundschutz-Kataloge des BSI:** Bietet eine einfache Methode, dem Stand der Technik entsprechende IT-Sicherheitsmassnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Zertifizierung nicht als primäres Ziel.

■ **Bausteine**

- IT-Sicherheitsmanagement
- Organisation und Personal
- Notfallvorsorge-Konzept und Behandlung von Sicherheitsvorfällen
- Datensicherungskonzept
- Zugriffskonzept
- Change Management
- IT-Sicherheitssensibilisierung und -schulung
- Migrationskonzept
- etc.

Erfolgsfaktor Mensch!

■ **Revisionsprozesse**

- Unterscheidung zwischen Revision der IT-Prozesse und Revision des Geschäftsfalles
- Unterscheidung zwischen handels- und steuerrechtlicher Revision
  - Bei der steuerrechtlicher Revision müssen weitere Bedingungen erfüllt werden wie z.B. das Sicherstellen eines progressiven und retrograden Prüfpfads.
- Nachweis der Einhaltung der in der Verfahrensdokumentation beschriebenen technischen und organisatorischen Prozesse
- Periodische Überprüfung der Integrität der archivierten Dokumente

■ **Revisionsprozesse**

- Nachweis der Integrität bei einer Revision
  - Validierungsprotokoll über alle revisionsrelevanten Dokumente
  - Dedizierter Validierungsservice für Einsichtsberechtigte, Partner und Kunden
  - Validierungstools für Partner und Kunden
- Bereitstellen aller Hilfsmittel für den Zugriff der Daten
- Konsolidieren der Protokolle

Der Fokus liegt auf der Revision des Geschäftsprozesses.  
Neu sind elektronische Dokumente als Grundlage für die Informationsbeschaffung.

## Agenda

keyon

Über Keyon

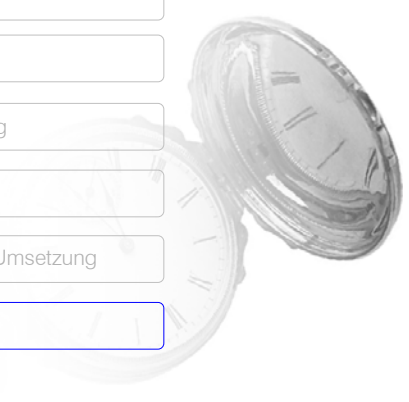
Der Erste Eindruck und die Realität

Rechtssicherheit bei der Umsetzung

Technische Umsetzung

Organisatorische und Betriebliche Umsetzung

Rückblick auf vier Jahre Erfahrung

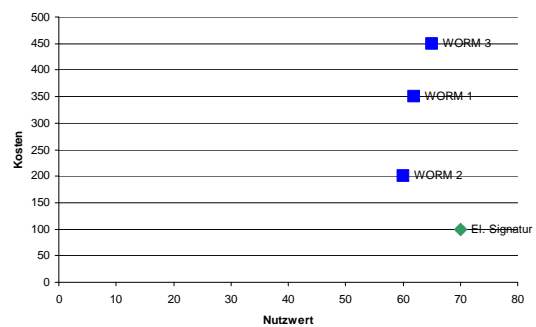


## Rückblick auf vier Jahre Erfahrung

keyon

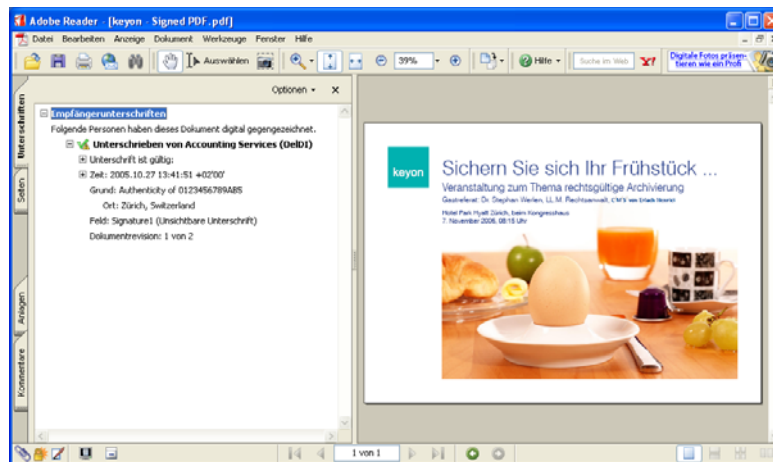
### ■ Kosten – Nutzen überzeugen

- Nutzwertanalyse (Integrität, Performance, Management, Schnittstellen, Administration, Skalierbarkeit, Nachhaltigkeit, etc.)
- Kostenanalyse (Beschaffung, Integration, Betrieb über ca. 5 Jahre, etc.)



- **Umsetzung unterschiedlicher elektronischer Geschäftsprozesse**
  - Projekte im Bereich Finance, Handel, Industrie und Dienstleistungen
  - Rechnungsverarbeitung, Steuer relevante Prozesse
    - Rechnungsstellung und Self-Billing
    - Inhouse oder ausgelagerte Verarbeitung im In- und Ausland
    - Nationale und Internationale Rechnungsverarbeitung
  - Rechtsgültige Archivierung elektronischer Daten
    - Migration grosser Datenmengen vom WORM auf HD
    - Kostengünstige Archivierungskonzepte unter Verwendung von elektronischen Signaturen

■ **Bank- und Rechnungsbelege für Partner und Kunden**



■ **Geringe Projektrisiken, effiziente Umsetzung**

- Organisatorisches, technisches und rechtliches Know-how ist vorhanden
- Technologie und Dienstleister sind verfügbar (commodity)
- Projektumsetzung in time und in budget

■ **Gesetzgebung**

- Abstimmung der gesetzlichen Bestimmungen mit der technischen Entwicklung
  - EIDI-V II
  - TAV Zert-ES

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.